



Protokollauszug vom

18.03.2020

Departement Bau / Tiefbauamt:

Wieshofstrasse/Wässerwiesenstrasse, Arealüberbauung BVK; Neugestaltung Knoten, Projekt-Nr. 11430: Projektfestsetzung, Gebundenheitserklärung und Ausgabenfreigabe

IDG-Status: öffentlich

SR.20.191-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Projekt Wieshofstrasse/Wässerwiesenstrasse, Arealüberbauung BVK, Neugestaltung Knoten, wird gemäss § 45 Abs. 2 Strassengesetz (StrG) festgesetzt.
2. Die Einsprache von Pro Velo wird als durch Rückzug erledigt abgeschrieben.
3. Die Aufwendungen für die Strassensanierung im Gesamtbetrag von rund 2 300 000 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und zulasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11430, freigegeben.
4. Das Departement Bau, Tiefbauamt, erhält den Auftrag das Strassenprojekt den kantonalen Stellen zur Projektgenehmigung einzureichen.
5. Der Landanteil für die benötigte Verkehrsfläche von ca. 118 m² der Parzelle WU6254, WU5283, WU5282 und WU7259 wird zum Zeitpunkt der Bauvollendung und Neuparzellierung vom Finanzins Verwaltungsvermögen des Departements Bau, Tiefbauamt, übertragen. Der Übertragungswert wird dem Buchwert zum Zeitpunkt der Landübertragung entsprechen und erfolgt zu Lasten Projekt 11430.
6. Mitteilung an: Pro Velo Kanton Zürich, Kornhausstrasse 20, 8006 Zürich; Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Tiefbauamt, Strasseninspektorat, Verkehr, Vermessungsamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Feuerwehr, Verkehrspolizei; Departement Technische Betriebe, Stadtbus, Stadtgrün, Stadtwerk; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, flowing script.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Zürcher Pensionskasse BVK ist Eigentümerin der ca. 40'000 m² grossen Parzelle zwischen der Wieshof-/Wässerwiesenstrasse und der Autobahnumfahrung. Die BVK beabsichtigt, diese Parzelle kurz- bis mittelfristig in Etappen zu überbauen. Im vorderen Bereich der Wässerwiesenstrasse werden Wohnungen erstellt, während der hintere Bereich der Parzelle gegen die Nationalstrasse hin als Gewerbezone genutzt werden soll. Für den vorderen Bereich liegt ein bewilligtes Projekt vor, welches ca. 100 unterschiedlich grosse Wohnungen vorsieht. Diese Grossüberbauung hat auch verschiedene städtische Projekte ausgelöst. So sind Kanalisationsleitungen resp. Werkleitungen in diesem Gebiet vorgängig zu verlegen. Diese Bauarbeiten sind bereits im Gang. Im Weiteren wurden das umliegende Strassennetz und deren heutige und zukünftige Benützung eingehend analysiert. Es hat sich gezeigt, dass die anstehenden Entwicklungen einen Ausbau der Wieshof-/Wässerwiesenstrasse, speziell in deren Knotenbereich, zur Folge hat.

Auch die nahegelegene Klinik Schlosstal plant in den nächsten Jahren grosse bauliche Sanierungsarbeiten und Erweiterungsbauten. Im Gebiet rund um die Mühle Schlosstal wurden und werden aktuell Gewerbe- und Wohngebäude gebaut.

Der Stadtrat hat am 21.09.2016 (SR.16.857-1) den Erschliessungsvertrag zwischen der BVK und der Stadt Winterthur genehmigt. Gleichzeitig hat er dem Tiefbauamt den Auftrag zur Auslösung des Strassenprojekts erteilt.

2. Projektziele

Mit der Projektumsetzung werden folgende Ziele erreicht:

- die Umgestaltung des Knotens Wieshof-/Wässerwiesenstrasse
- die Strasseninstandstellung Wieshof-/Wässerwiesenstrasse im Abschnitt Papiermühleweg bis Bushaltestelle Unterdorf
- die Anpassung der Bushaltestellen Ausserdorf an der Wieshofstrasse
- die Anpassung und Erneuerung der Werkleitungen
- die Erneuerung und die Optimierung der Strassenentwässerung
- die Erstellung eines Fussgängerüberganges mit Schutzinsel an der Wässerwiesenstrasse zwischen Bushaltestelle Unterdorf und Knoten Wieshof-/Wässerwiesenstrasse

3. Projektbeschreibung

Im Zuge des Kanalbaus wird die Wässerwiesenstrasse ab der Bushaltestelle Unterdorf bis Wieshofstrasse, Höhe Papiermühleweg, erneuert. Der Knoten Wieshofstrasse/Wässerwiesenstrasse wird umgestaltet.

Verkehrsführung

Wieshofstrasse, Abschnitt Papiermühleweg bis Knoten Wässerwiesenstrasse:

Der Ausbauanfang ist auf Höhe Papiermühleweg. Die Fahrbahn ist acht Meter breit, es sind keine Radstreifen markiert. Es besteht eine Längsparkierung. Neu wird eine Kernfahrbahn mit beidseitigen Radstreifen von 1,25 m Breite markiert. Die Längsparkierungen entfallen.

Knoten Wieshofstrasse/Wässerwiesenstrasse:

Neu im Knoten wird die Hauptbeziehung Wässerwiesenstrasse zur südwestlichen Wieshofstrasse vortrittsberechtigt und als Kurve ausgebildet.

Wässerwiesenstrasse, Abschnitt Knoten Wieshofstrasse bis Bushaltestelle Unterdorf:

Die Fahrbahn ist sieben Meter breit und es sind Radstreifen markiert. Neu werden wieder beidseitig Radstreifen von 1,25 m Breite markiert (Kernfahrbahn). Die Gehwege sind auf beiden Seiten 2,50 m breit. Die Wässerwiesenstrasse wird bis vor die Bushaltestelle Unterdorf saniert. Es wird ein neuer Fussgängerübergang erstellt. Für die Sanierung der Eulachbrücke besteht ein separates Projekt (Projekt-Nr. 11421). Die Brücke ist nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Wolfbühlstrasse:

Die Wolfbühlstrasse ist eine Einbahnstrasse mit Gegenverkehr von Radfahrerinnen und Radfahrern. Die Einmündung der Wolfbühlstrasse wird mit einer Trottoirüberfahrt an die Wieshofstrasse angeschlossen.

Nördlicher Weg entlang der Eulach:

Infolge des Baus des neuen Kanals und der Werkleitungen wird der Belag auf der gesamten Länge von der Wässerwiesenstrasse bis zum Regenüberlauf erneuert.

Strassenentwässerung

Im Zusammenhang mit dem Strassenprojekt wird die Strassenentwässerung optimiert und vereinheitlicht. Sämtliche bestehende Abschlüsse, Schlammsammler und Einlaufschächte werden abgebrochen und neu erstellt.

Kanalisation und Werkleitungen

Das Areal Wieshof/Wässerwiesen befindet sich in der Wohn- und Gewerbezone. Es wird von einer Hauptkanalisation der Stadt Winterthur durchquert und tangiert die geplante Wohnüberbauung der BVK. Im Zuge der neuen Überbauung ist der bestehende Kanal zu verlegen, da er hauptsächlich im öffentlichen Strassenbereich und nicht mehr über Privatgrundstücke verläuft. Das Grundstück ist an die Kanalisation anzuschliessen.

Damit der Baubeginn der BVK-Überbauung nicht verzögert wird, wurde ein Teil der Kanalumlegung vorgezogen. Der zweite Teil wird zusammen mit dem Strassenbau realisiert.

Die Grundstücksanschlussleitungen werden, sofern erforderlich, zu Lasten der GAL-Eigentümer repariert oder vollständig erneuert. Total sind 10 Anschlüsse zu sanieren, welche gleichzeitig an die neue Kanalisation angeschlossen werden.

Stadtwerk, Technik Gas und Wasser, ersetzt seine Leitungen durch neue und teilweise grössere Leitungen. In der Wässerwiesenstrasse und der Wieshofstrasse werden die Leitungen ersetzt. Diese Leitungen queren die Eulach gemeinsam mit dem Kanal unterhalb der Brücke Wässerwiesenstrasse. Im nördlichen Weg entlang der Eulach wird die bestehende Gashochdruckleitung ersetzt.

Stadtwerk, Elektrizität und Telekom, baut ebenfalls seine Leitungen aus. In der Wieshofstrasse vom Knoten Richtung Wülflingerstrasse wird ein neuer Rohrblock mit einer neuen Verteilkabine gebaut. In der Wässerwiesenstrasse wird der bestehende Rohrblock ergänzt und eine neue Strassenbeleuchtung erstellt. Im Bereich des Neubaus der BVK wird eine neue Trafostation an der Wässerwiesenstrasse gebaut (integriert in BVK-Überbauung). Durch die neue Strassentrasierung im Knotenbereich Wieshof-/Wässerwiesenstrasse muss der bestehende EW-Rohrblock tiefergelegt werden.

Die Telekommunikationsfirmen UPC und Swisscom nehmen im Projektperimeter ebenfalls Ausbauten vor.

Bushaltestellen

Es sind keine Betonplatten bei der Haltestelle Ausserdorf vorhanden. Neu wird die Bushaltestelle stadtauswärts zwischen den Ein- und Ausfahrten des privaten Parkplatzes angeordnet. Die Bushaltestelle stadteinwärts wird aus dem Knoten verschoben und gegenüber der Bushaltestelle stadtauswärts angeordnet. Die neuen Betonplatten werden mit einer Breite von vier Metern über

die ganze Fahrbahn erstellt. Stadteinwärts wird eine Buswartehalle erstellt. Der Randsteinanschlag bei den Haltekanten wird behindertengerecht mit einer Höhe von 22 cm ausgeführt.

4. Landerwerb

Für die Umsetzung des Projekts wird zusätzliches Land benötigt (s. Beilage Situation Landerwerb).

Für die Neugestaltung des Knotens Wieshof-/Wässerwiesenstrasse und die Anordnung der neuen Haltestellen muss zusätzliches Land erworben werden. Auch für die Bereinigung der Gehwegflächen wird zusätzliches Land benötigt. Diese erforderlichen Landflächen der BVK sind bereits im Vertrag der Stadt Winterthur/BVK geregelt. Das Land wird unentgeltlich abgetreten.

Das benötigte Land für die Strassenverbreiterung im Bereich der geplanten Mittelinsel an der Wässerwiesenstrasse liegt im Bereich zwischen der Baulinie. Für die Abtretung des Landes, welches sich vollständig im Baulinienbereich befindet, wird ein Ansatz von Fr. 600.- pro Quadratmeter bezahlt.

Die Landabtretung für die Erstellung des durchgehenden Gehwegs am östlichen Rand der Wieshofstrasse (Parzellen WU7262, WU7263 und WU7264) wird erst durchgeführt, wenn die Eigentümerin umgezogen ist.

5. Vernehmlassungen

Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit den beteiligten internen und externen Stellen erarbeitet. Nebst den beteiligten Stellen wurden auch andere interne Stellen zur Vernehmlassung eingeladen. Details können dem Bericht zur Vernehmlassung entnommen werden. Der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich wurde das Projekt zur Äusserung von Begehren eingereicht. Von Seiten Amt für Verkehr wurden keine Auflagen gemacht.

6. Öffentliche Auflageverfahren

Mitwirkungsverfahren

Das Projekt wurde vom Stadtrat am 15. August 2018 zur Kenntnis genommen (SR.18.557-2) und das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Bevölkerung gemäss Strassengesetz § 13 zur Mitwirkung einzuladen. Die Pläne wurden vom 14. September 2018 bis 15. Oktober 2018 öffentlich aufgelegt. Es wurden beim Tiefbauamt fünf Schreiben mit verschiedenen Einwendungen eingereicht.

Infolge der Einwendungen sind vier Projektanpassungen vorgenommen worden:

- es wird ein lärmarter Belag eingebaut

- zur Erhöhung der Fussgängersicherheit werden alle Fussgängerstreifen mit Mittelinseln realisiert
- im Knotenbereich Wieshofstrasse/Wässerwiesenstrasse werden Grünrabatten angeordnet
- die Einmündung der Wieshofstrasse wird nicht mit einer Trottoirüberfahrt sondern mit einem Einlenker ausgebildet

Der Bericht zu den berücksichtigten und nicht berücksichtigten Einwendungen wurde vom Tiefbauamt vom 22. März 2019 bis 20. Mai 2019 öffentlich aufgelegt.

Öffentliche Planaufgabe

Das leicht geänderte Projekt wurde am 15.09.2019 der Vorsteherin des Departements Bau vorgestellt. Anlässlich der Besprechung wurde die Freigabe zur Planaufgabe erteilt. Die öffentliche Planaufgabe gemäss Strassengesetz § 16 wurde vom 11. Oktober 2019 bis 11. November 2019 durchgeführt. Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie massgebende Verbände wurden schriftlich über die Planaufgabe informiert. Den direkt betroffenen Grundeigentümern wurde eine persönliche Anzeige zugestellt. Innert der Auflagefrist ging eine Einsprache von Pro Velo ein.

Die Einsprache von Pro Velo wurde bereinigt und mit Schreiben vom 17.02.2020 zurückgezogen.

7. Kosten

Die Kostenzusammenstellung beruht auf dem Kostenvoranschlag vom 28.07.2017. Der Kostenvoranschlag weist eine Genauigkeit von +/- 10 % aus. Massgebender Stichtag ist 28.07.2017.

0 Grundstücke	Fr.	60'000.—
1 Bauwerke	Fr.	1'972'000.—
2 Diverses	Fr.	150'000.—
3 Dienstleistungen	Fr.	310'000.—
4 Eigenleistungen Bauherr	Fr.	205'000.—
7 Aufwandsminderungen	Fr.	0.—
8 Reserven und Rundung	Fr.	<u>203'000.—</u>
Total Kostenvoranschlag	Fr.	2'900'000.—
Stadtratsreserve, ca. 12 % der Baukosten (Pos. 1, 2 und 3)	Fr.	<u>300'000.—</u>
Gesamtkosten	Fr.	<u><u>3'200'000.—</u></u>
abzüglich bewilligter und beanspruchter Projektierungskredit gemäss Verfügung vom 04.03.2016	- Fr.	300'000.—
abzüglich beantragter Kredit beim Grossen Gemeinderat gemäss GGR-Nr. 2020.12 vom 29.1.2020	- Fr.	<u><u>600'000.—</u></u>

Beantragter Kredit

Fr. 2'300'000.—

8. Finanzierung

Die Wieshofstrasse und die Wässerwiesenstrasse sind überkommunal klassierte Strassen und werden durch den Kanton Zürich finanziert. Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich hat für die überkommunalen Anteile die Anrechenbarkeit an die Bau- und Unterhaltspauschale in Aussicht gestellt (Schreiben vom 6. Oktober 2017).

Gesamtkosten	Fr. 3'200'000.—
./. Kanton Zürich: Strassenfonds für überkommunale Strassen	<u>Fr. 3'100'000.—</u>
Voraussichtlich verbleibende Kosten z. L. Stadt Winterthur	<u>Fr. 100'000.—</u>

9. Gebundene und nicht gebundene Ausgaben

Bei den meisten Arbeiten handelt es sich um Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten, folglich sind diese Aufwendungen gebunden. Die Kosten für die Änderung des Knotens Wieshofstrasse/Wässerwiesenstrasse und dessen Anpassungen an den Seitenstrassen sowie auch die dadurch erforderlichen Verschiebungen von Bushaltestellen und Änderungen an den Fussgängerübergängen sind nicht gebundene Ausgaben.

Folgende Kosten fallen als nicht gebundene Kosten an:

Landerwerb	Fr. 60'000.—
Neugestaltung Knoten	Fr. 650'000.—
Anpassung Fussgängerübergang Kindergarten	Fr. 50'000.—
Verschiebung Fussgängerübergang Eulachstrasse	Fr. 40'000.—
Verschiebung Bushaltestellen	<u>Fr. 100'000.—</u>
Total	<u>Fr. 900'000.—</u>

Nicht gebundene Ausgaben	Fr. 900'000.—
Gebundene Ausgaben	<u>Fr. 2'300'000.—</u>
Gesamtkosten	<u>Fr. 3'200'000.—</u>

Für die nicht gebundenen Ausgaben wurde eine Weisung an den Grossen Gemeinderat (GGR-Nr. 2020.12 vom 29.1.2020) erstellt.

10. Investitionsplanung

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	11430
Projektbezeichnung	Wieshofstrasse/Wässerwiesenstrasse, Arealüberbauung BVK

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
501011	Projektierung	B	300'000.00
501012	Ausführung	§	1'500'000.00
501012	Ausführung	#	700'000.00
611025	Unterhaltungspauschale		0.00
671005	Baupauschale		-1'800'000.00
Gesamtkredit			700'000.00

Jahr	Kostenart 501011	Kostenart 501012	Gesamtbetrag
<i>bisher</i>	300'000.00	0.00	0.00
2020	0.00	200'000.00	0.00
2021	0.00	1'300'000.00	0.00
2022	0.00	600'000.00	0.00
2023	0.00	350'000.00	0.00

Die Investitionsplanung ist mit dem Budget 2021 wie folgt anzupassen:

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
501011	Projektierung	B	300'000.00
501012	Ausführung	§	2'300'000.00
501012	Ausführung	#	600'000.00
611025	Unterhaltungspauschale		-2'200'000.00
671005	Baupauschale		-900'000.00
Gesamtkredit			100'000.00

Jahr	Kostenart 501011	Kostenart 501012	Gesamtbetrag
<i>bisher</i>	300'000.00	0.00	0.00
2020	0.00	200'000.00	10'000.00
2021	0.00	1'300'000.00	40'000.00
2022	0.00	600'000.00	20'000.00
2023	0.00	800'000.00	30'000.00

11. Gebundenerklärung der Ausgaben

Gebundene Ausgaben der Investitionsrechnung sind vom Stadtrat zu bewilligen (Art. 57 Abs. 1 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur).

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

Vorgabe durch übergeordnetes Recht

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Perso-

nen-, Sach- oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit

In sachlicher Hinsicht darf sich der Handlungsspielraum nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu § 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

Örtliche Gebundenheit:

Die Strasse ist örtlich gesehen nicht verschiebbar.

Sachliche Gebundenheit:

Die Strassensanierung steht im klaren Zusammenhang mit den Werkleitungsarbeiten (Gas, Wasser, Elektrik und Kanalisation). Nach den erfolgten Grabarbeiten der Werke muss die Strasse komplett erneuert werden.

Zeitliche Gebundenheit:

Die Strassensanierung muss im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Knotens und mit den Werkleitungsarbeiten ausgeführt werden. Diese Arbeiten sind alle ausgelöst durch das private Bauvorhaben der BVK zeitlich nicht verschiebbar.

Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären und zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11430, freizugeben.

12. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Projektfestsetzung durch den Stadtrat	März 2020
Projektgenehmigung durch Kanton	Juni 2020
Arbeitsvergabe der Bauarbeiten	August 2020
Baubeginn	Oktober 2020

13. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Über das vorliegende Geschäft wurde bereits im Rahmen der Veröffentlichung der GGR-Weisung am 31. Januar 2020 informiert.

Beilagen:

1. Pläne Bauprojekt
2. Kostenvoranschlag
3. Bericht zur Vernehmlassung vom 04.04.2018
4. Bericht zum Mitwirkungsverfahren vom 26.02.2019
5. Auszug Budget 2020